

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der
Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich mit Anlage Richtlinie an
Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamts
Zentralelternbeirat
Gesamtschülervertretung
Sen. f. AFGJS -Bereich Jugend und Soziales
Gesundheitsamt Bremen -Schulärztlicher Dienst -

Auskunft erteilt
Frau Besch

Zimmer 223

T (04 21) 3 61 6027

F (04 21) 3 61 6771

E-mail ina.besch
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-17

Bremen, 28.07.2008

Erlass Nr. 07/2008

Richtlinien für die Übernahme von Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und bestimmter Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen (Fahrkostenrichtlinie) vom 15. Juli 2008 **(Neufassung)**

Am 1. August 2008 tritt die als Anlage beigefügte Richtlinie vom 17. Juli 2008 in Kraft.
Die Richtlinie vom 17. Februar 2005 wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

In die Neufassung der Richtlinie wurde unter Ziffer 3.2 eine Regelung zur Übernahme von Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler der Tobias-Schule aufgenommen. Die Regelung zu Ziffer 3.2 tritt mit Ablauf des 14. Juli 2010 außer Kraft.

Alle übrigen grundsätzlich zu erfüllenden Voraussetzungen sowie die Ausschlüsse von einer Kostenübernahme sind unverändert geblieben.

Das überarbeitete Antragsformular und die Anlage Einkommensnachweis sind als Anlage beigefügt und stehen den Schulen im Intranet ab sofort zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Bothmann

Anlagen

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01